

Antrag

der Fraktion der FDP

Mini-Solaranlagen auf Terrasse und Balkon unbürokratisch ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat soll die landeseigenen Wohnungsgesellschaften auffordern zu prüfen, inwieweit die Installation von Stecker-Solargeräten (auch Mini-Solaranlagen oder Balkonmodule genannt) vereinfacht und beschleunigt werden kann.

Dazu soll der Senat:

- bei allen landeseigenen Wohnungsgesellschaften einen einheitlichen Genehmigungsprozess mit den notwendigen technischen und gestalterischen Vorgaben für die Einrichtung von steckerfertigen Balkonanlagen erarbeiten lassen;
- bei allen landeseigenen Wohnungsgesellschaften einen Handlungsleitfaden erstellen lassen, um eine einheitliche Strategie umsetzen zu können und
- ein Angebot für die Beschaffung und Montage durch die landeseigenen Wohnungsgesellschaften erstellen, um Mieterinnen und Mietern die Nutzung von Solarstrom aus einer steckerfertigen Balkonanlage auch dann zu ermöglichen, wenn sie nicht zur Selbstmontage in der Lage sind.

Begründung

Nicht nur als Eigentümer, sondern auch als Mieter kann man auf Balkon oder Terrasse seinen eigenen Solarstrom erzeugen und für den Eigenbedarf verbrauchen. Diese Balkon-Modulsysteme gelten als sicher, effizient und lohnen sich vor dem Hintergrund der Strompreisentwicklung mehr denn je. Die Amortisationszeit liegt mittlerweile bei nur wenigen Jahren.

Vor allem in einer Mieter-Stadt wie Berlin gelten Stecker-Solarsysteme als durchaus attraktiv, bedarf es keiner aufwendigen Anbringung und Wartung, wie etwas bei großen Photovoltaikanlagen. Im Gegenteil zu diesen kann der Mieter das Balkonmodul selbst anbringen, anschließen und nutzen. Auch die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) sowie der Stromnetz Berlin GmbH kann durch den Mieter selbst erfolgen.

Es bedarf lediglich der Zustimmung des Vermieters. Hier hat sich bei den sechs landeseigenen Wohnungsgesellschaften herausgestellt, dass bis dato weder ein einheitlicher Genehmigungsprozess noch ein Handlungsleitfaden für die Installation von Balkonsteckeranlagen vorliegt. Mögliche Anträge werden auf individueller Ebene bearbeitet.¹

Um die Anschaffung dieser Kleinkraftwerke mit in der Regel bis zu 600 Watt Leistung für Mieter attraktiv zu machen, muss der gesamte Genehmigungs-, Installations- und Inbetriebnahmeprozess schnell, unbürokratisch und bestenfalls aus einer Hand erfolgen. Der Senat muss hier mit gutem Beispiel vorangehen und bei seinen landeseigenen Wohnungsgesellschaften sowohl einen Standardprozess zur Genehmigung aufsetzen als auch einen Handlungsleitfaden formulieren, um die technischen und gestalterischen Vorgaben für die Einrichtung von steckerfertigen Balkonanlagen zu definieren. Darüber hinaus soll auch Mietern, die nicht zur Selbstmontage in der Lage sind, seitens der landeseigenen Wohnungsgesellschaften angeboten werden, eine steckerfertige Balkonanlage zu beschaffen und zu montieren.

Wenn auch den Mini-Solarsystemen keine Schlüsselfunktion in der Energiewende zukommen wird, kann dennoch jeder einzelne Bürger seinen ganz persönlichen Beitrag leisten, eigenverantwortlich Handeln und gleichzeitig eine schnelle Entlastung bei seinen Stromkosten generieren.

Berlin, 27. September 2022

Czaja, Wolf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin

¹ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-12489.pdf>